

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Zwickau blüht auf“

Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist entsprechend den folgenden Bedingungen möglich. Mit dem Ausfüllen des Online-Formulars und Hochladen des Bildes sowie der Bestätigung bei der Absendung des Online-Formulars erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

- Teilnehmen dürfen nur Privatpersonen.
- Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen teilnehmen.
- Das Motiv des eingesandten Fotos muss in Verbindung mit der Aktion „Zwickau blüht auf“ stehen und im Aktionszeitraum vom 13.4-3.5.2026 entstanden sein.
- Jeder Teilnehmer darf mit einem Foto pro Woche teilnehmen. Wird mehr als ein Foto pro Woche von einem Teilnehmer eingesandt, behält sich die Stadt Zwickau vor, alle Bilder abzulehnen (gegebenenfalls auch nachträglich).
- Der Teilnahmeabschluss für den Fotowettbewerb ist der 3.5.2026.
- Der Teilnehmer versichert, dass er Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte an dem von ihm zur Verfügung gestellten, Bildern und Fotomaterial ist.
- Fotos, die gegen gesetzliche Vorschriften (insbesondere Strafvorschriften, die die persönliche Ehre und/oder die sexuelle Selbstbestimmung schützen) oder gegen die guten Sitten verstoßen, werden nicht zugelassen. Bei strafrechtlich relevantem Inhalt, insbesondere bei pornographischen Fotos oder Fotos mit rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt, werden diese umgehend den zuständigen Ermittlungsbehörden übergeben.
- Dem Teilnehmer ist bekannt, dass erkennbar abgebildete Personen nach Paragraf 22 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) ein „Recht am eigenen Bild“ besitzen. Bildnisse dürfen daher grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung ist auf Verlangen der Stadt Zwickau schriftlich nachzuweisen. Dem Teilnehmer ist weiter bekannt, dass an Produktaufnahmen Urheber-, Marken- oder Geschmacksmusterrechte bestehen können, die durch die Fotografie nicht verletzt werden dürfen.

- Der Teilnehmer überträgt der Stadt Zwickau an dem eingesandten Bild- und Fotomaterial ein honorarfreies, zeitlich und örtlich unbeschränktes nichtausschließliches Recht zur Speicherung, Nutzung und Verbreitung in veränderter oder unveränderter Form im Internet und über andere Medien mit oder ohne Nennung des Urhebers. Eine kommerzielle Nutzung durch die Stadt Zwickau erfolgt nicht.
- Die Stadt Zwickau hat das Recht, ein Foto jederzeit wieder von ihrer Website zu entfernen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Archivierung seiner Fotos besteht nicht.
- Der Nutzer stellt die Stadt Zwickau von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen oder im Zusammenhang mit dem eingestellten Bild- und Fotomaterial erhoben werden. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist er verpflichtet, die Stadt Zwickau bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.
- Die Stadt Zwickau behält sich vor, die eingesandten Bilder in Ihrer vollen Auflösung für Druckzwecke abzufordern.

Gewinn

Zu gewinnen gibt es Stadtgutscheine im Wert von 30€, 20€ und 10€.

Gewinnermittlung/Ablauf/Gewinneinlösung

Bei Facebook gewinnen die drei 3 Fotos mit den meisten Likes. Auf Instagram siegen die drei Fotos mit den meisten Likes unter dem Hashtag #zwickaublühtauf und der Verlinkung @zwickau.de.

Die Gewinner werden am 4.5.2026 per Direktnachricht auf Instagram oder Facebook Messenger bzw. über die Kontaktdaten aus dem Formular informiert. Die Preise in Form von Gutscheinen, werden im Anschluss an das Gewinnspiel im Amt für Wirtschaftsförderung (Stadtmanagement) ausgegeben bzw. versandt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Die zur Teilnahme benötigten persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse) werden ausschließlich zur Benachrichtigung im Falle eines Gewinns genutzt und weder gespeichert, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet.

Gewinnspielveranstalter

Stadtverwaltung Zwickau, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau, facebook@zwickau.de

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel anzupassen, zu ändern oder abubrechen, falls die Notwendigkeit dazu besteht.